

Kirche zwischen Parochialität und Nichtparochialität

Ein historischer Konflikt

Von UTA POHL-PATALONG

Die Organisationsstrukturen der heutigen Kirche sind im Wesentlichen durch zwei Prinzipien gekennzeichnet. Auf der einen Seite sind sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche dominant parochial organisiert. Auf der anderen Seite ist jedoch auch eine Pluralität von Organisationsprinzipien zu verzeichnen: Zusätzlich zum Parochialprinzip sind ein Funktionsprinzip, ein Personalprinzip und ein Bekenntnisprinzip zu identifizieren (1).

Diese Gleichzeitigkeit von Dominanz eines Prinzips auf der einen und Pluralität auf der anderen Seite beinhaltet zwar einerseits vielfältige Möglichkeiten für die Kirche, führt aber andererseits zu Spannungen, die sich gerade in Zeiten knapper werdender Finanzen zeigen. Der sich im Zuge von gegenwärtigen Sparmaßnahmen deutlich abzeichnende Konflikt ist jedoch nicht neu. Er ist als aktuelle Ausprägung eines Konflikts zu verstehen, der sich durch die gesamte Kirchengeschichte hindurchzieht: der Konflikt zwischen Parochialität und Nichtparochialität (2). Seine Darstellung erhellt heutige Fragestellungen und Konfliktlinien und kann insofern die aktuelle Debatte um die Zukunftsfähigkeit von Kirche bereichern. Im Folgenden kann nicht die gesamte Geschichte christlicher Organisationsformen dargestellt werden, ich möchte jedoch einige Phasen in der Geschichte der Kirche benennen, in denen der Konflikt in besonderer Weise zum Ausdruck kam (3).

Die Anfänge christlicher Organisation

Die Überlieferungen des Neuen Testaments lassen unterschiedliche Formen des sozialen Zusammenhaltes der frühen Christinnen und Christen erkennen. Es ist kein einheitliches Bild von »Gemeinde« zu erkennen, sondern eine Vielfalt von Versuchen, den christlichen Glauben in - historisch bedingten - Sozialformen zu leben.

In der Nachfolgegemeinschaft um Jesus sammelten sich Menschen - meist auf seine Aufforderung hin - und lebten mit ihm. Daneben gab es vermutlich »Sympathisanten« und »Sympathisantinnen«, die in ihren Orten in Galiläa wohnen blieben und die Nachfolgegemeinschaft unterstützten. Die Bücher des Neuen Testaments zeigen unterschiedliche Vorstellungen christlicher Sozialformen. Während beispielsweise die Kirche, die Matthäus vor Augen hat, von der »Lebensform wandernder Charismatiker mit ihrem radikalen Nachfolge-Ethos« (4) geprägt ist, führt die lukanische Version der Jerusalemer Urgemeinde das Bild einer von Einmütigkeit, Gemeinschaft und Gütergemeinschaft geprägten Organisation vor.

Die paulinischen Gemeinden bestehen aus einer Gemeinschaft von Gläubigen in einer Stadt, die sich als Hausgemeinde versammeln. Der Epheserbrief geht hingegen von einer universalen Kirche aus, die Pastoralbriefe betrachten die Kirche in erster Linie als geordnetes Gefüge mit konkreten Lebensordnungen, während der Johanneische Kreis eher die exklusive Gemeinschaft voraussetzt. Bereits in den Pastoralbriefen deutete sich jedoch eine stärker strukturierte kirchliche Organisation an. Jeder Gemeinde stand in der Regel ein Bischof vor, der die Leitung und die priesterliche Verantwortung innehatte. Dieser konnte dann Presbyter für die Leitung von neu entstehenden

Gemeinden einsetzen, während er selbst die Oberleitung behielt. In der Sendung von Presbytern in unterschiedliche Gemeinden in einer Region zeichneten sich bereits Anfänge des territorialen Denkens ab. Die Presbyter erhielten zudem nach und nach einen festen Wohnsitz an dem jeweiligen Ort, so dass sich ihre pastorale Zuständigkeit auf mehr oder weniger fest umrissene Sprengel erstreckte. Aus einer zeitlich begrenzten und von den Städten aus organisierten Tätigkeit wurde auf diese Weise eine Organisation ortsgebundener Gemeinden mit ortsfesten Geistlichen, ohne dass zu diesem Zeitpunkt von »Ortsgemeinden« im heutigen Sinne die Rede sein könnte.

Zur gleichen Zeit sind jedoch auch Gegentendenzen zu dieser territorialen Orientierung zu beobachten. Eine solche bildet beispielsweise das Mönchtum, das sich im 4. Jahrhundert zunehmend ausbreitete. Mit seiner gemeinschaftlichen Lebensform, die auf persönlicher Wahl beruhte, bildete es einen Gegensatz zur Reichskirche und verursachte dementsprechend Spannungen zwischen Klerikern und Mönchen. In ihnen wird das konflikthafte Verhältnis zwischen parochialem und nichtparochialem Organisationsprinzip sichtbar, das sich bereits hier sowohl mit der Frage nach der evangeliumsgemäßen Organisation als auch mit Machtansprüchen verbindet.

Als das Christentum dann zur alleinberechtigten Religion wurde, konnte sich die Kirche mit ihrem Anspruch auf das umfassende Gebiet nun vollständig territorial orientieren. Im Laufe des 4. und 5. Jahrhunderts wird das einer Stadt zugehörige und von ihr verwaltete Gebiet dem städtischen Bischof zugewiesen. Die territoriale Größe der Parochien war

allerdings sehr verschieden, und ihre Abgrenzungen boten häufig Anlass zu Streitigkeiten, da die Zuordnung kleinerer Gemeinden oft eher durch persönliche Beziehungen als durch territoriale Zugehörigkeit festgelegt wurde. Alle Landkirchen wurden mit Priestern versehen, die genau umrissene Befugnisse vom Bischof erhielten. Für die territoriale Abgrenzung gewann die Frage des Taufrechts besondere Bedeutung, da die Taufkirchen sich aus der unmittelbaren Abhängigkeit vom Stadtbischof allmählich befreien konnten.

Das Eigenkirchenwesen im ländlichen germanischen Bereich

In den germanischen Ländern verschoben sich seit dem 6. Jahrhundert die Machtverhältnisse vom Bischofsamt zu Privatpersonen. Reiche Grundherren wandelten ihre Gutsoratorien in reguläre Gottesdienststätten um oder brachten die Bistumskirchen, die auf ihrem Grundbesitz standen, unter ihren Einfluss. Die Christianisierung brachte die Notwendigkeit vieler neuer Kirchengründungen mit sich, für die der Zentralkirche die Mittel fehlten, so dass Privatpersonen dafür verantwortlich zeichneten. Vor allem in Gallien benannten die Kirchengründer häufig die Geistlichen für die Kirche selbst, die dann in Abhängigkeit vom Grundherrn blieben und von diesem die Kirche in Form einer lebenslänglichen Leihe (*beneficium*) erhielten.

Auf diese Weise entstand das Eigenkirchenwesen, das mit seiner Ausbreitung in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts einen weiteren Machtzuwachs für die lokale Kirche mit sich brachte. Eine privat errichtete Kirche sammelte eine eigene Gemeinde um sich, die zunächst aus den Bewohnerinnen und Bewohnern

des Hofes, dann auch des weiteren Umkreises entstand. Die bisher den Taufkirchen vorbehaltenen Rechte wurden ihnen Stück um Stück gewährt. Die geistliche Leitung einer Eigenkirche lag in den Händen des Eigentümers, der einen Priester - häufig einen Unfreien - bestellte. Dem Eigentümer standen die Einkünfte aus dieser Kirche zu, was den Besitz einer Eigenkirche finanziell durchaus attraktiv machte.

Noch lukrativer wurde der Besitz einer Eigenkirche durch das Zehntrecht. Das Zehntrecht zog die Anlegung von Zehntregistern nach sich, die auf einer strengen territorialen Abgrenzung der Gemeinden beruhten. Vollendet wurde das Parochialsystem aber erst durch den Pfarrzwang, der an die wirtschaftliche Logik anknüpfte, aber sich nicht mit ihr erschöpfte. Der Pfarrzwang bedeutete, dass alle Gemeindeglieder ausschließlich an den für sie zuständigen Geistlichen gewiesen waren. Ihm allein flossen auch die »Stolgebühren«, mit denen Amtshandlungen entlohnt wurden, zu, und er konnte entsprechend seine Gemeindeglieder geistlich leiten, aber auch kontrollieren. Der Zwang zur Kindertaufe wurde mit dem Pfarrzwang ebenso überprüfbar wie die Pflicht zur Sonntagsmesse. Wirtschaftliche Gründe und die Kontrolle über die Gläubigen trugen also in dieser Epoche bedeutend zur Stärkung des parochialen Organisationsprinzips bei.

Die Entwicklung kirchlicher Organisation in den mittelalterlichen Städten

In den Städten führte die Entwicklung zunächst nicht zur klar umgrenzten Parochie, hier war das nichtparochiale Element wesentlich stärker. Die gesamte Stadt wurde nach wie vor dem Bischof

zugeordnet; die verschiedenen Kirchen besaßen keine abgegrenzten Bezirke, entsprechend konnte sich kein Pfarrzwang ausbilden. Der abgegrenzten und selbständigen Parochie stand unter anderem auch die *vita canonica*, das gemeinsame Leben der Kleriker entgegen, die unter der Leitung des Bischofs nach monastischem Ideal im »Kapitel« zusammenlebten.

Die *vita canonica* verfiel jedoch im 10./11. Jahrhundert, der Pfarrklerus verweltlichte, und die bischöfliche Einheit zerbröckelte. Dies führte allmählich zur Durchbildung eines Parochialsystems, wenn z.T. auch erst spät. So erhielten beispielsweise Bremen und Basel erst 1227 und 1230 eine Einteilung in Parochien, und in Speyer wählte sich noch im 15. Jahrhundert jeder Einwohner eine Pfarrei, während Stralsund noch in der Reformationszeit nicht in Parochien eingeteilt war. Die Abgrenzung der Sprengel wurde in vielen Städten auch nicht streng durchgeführt, was zu Unsicherheiten und Streitigkeiten führte.

Die parochiale Durchgliederung der Städte wurde im 12. und 13. zusätzlich durch die städtischen Orden, besonders die Franziskaner und Dominikaner, gestört. In dieser Konstellation wurde der Grundkonflikt der Organisationsformen in besonderer Weise manifest. Um die Orden bildeten sich quasi »Personalgemeinden«, die die Pfarrgrenzen überstiegen und relativierten. Mit dem päpstlichen Auftrag, gegenüber der Verweltlichung des Klerus und dem Zerfall der *vita communia* die Kirche zu reformieren, erhielten sie die Privilegien der Predigt und der Seelsorge. Sie wirkten unabhängig von parochialen Strukturen und damit faktisch gegen sie, da diese auf eindeutiger Zuordnung und Alternativlosigkeit be-

ruhten. In ihrem Wirken gingen sie auf die städtische Mentalität ein und konnten durch ihre hohe Mobilität und Flexibilität auf die Herausforderungen der mittelalterlichen Städte reagieren. Da die Orden zudem keine festgesetzten Stolgebühren, sondern nur freiwillige Spenden für ihre Amtshandlungen nahmen, erfuhren die Bischöfe und der Gemeindeglerus mit dem Wirken der Orden eine ernsthafte Schwächung ihres Einflusses und ihrer Einkünfte. Die Spannung zwischen dem Territorial- und dem Personalprinzip erreichte hier einen ersten Höhepunkt.

Die kirchliche Organisation im entstehenden Luthertum

Obwohl es den theologischen Einsichten Luthers widersprach, bestimmte kirchliche Sozialformen als verbindlich zu erklären oder gar theologisch zu sanktionieren, setzt sich im Luthertum aus unterschiedlichen Gründen relativ rasch ein striktes territoriales Prinzip durch. Das entstehende Luthertum verstand die kirchliche Organisation weniger als theologische Frage, sondern verortete sie im Rahmen irdischer Zweckmäßigkeit, daher lag die Orientierung am Vorgefundenen - und damit an der Parochie - nahe. Dies wurde durch verschiedene Faktoren verstärkt. Gegenüber der kirchlichen Hierarchie stärkte Luther die Ortsgemeinden und ermutigte sie, ihre inneren Angelegenheiten selbständig und nur von der Schrift her legitimiert zu regeln. Auch das Recht zur Pfarrwahl wurde ihnen zugestanden. Daneben verschwand mit den Klöstern auch ihr Einfluss quer zur Parochie. Auch die geringere theologische Bedeutung des Bischofsamtes und seine Besetzung mit dem Landesherrn stärkten die Selbständigkeit der Parochien. Vor allem aber beeinflusste auch in diesem

Punkt die Auseinandersetzung mit den so genannten »Schwärmern« die Ereignisse. Es sollte deutlich werden, dass die lutherische Linie nicht mit der der »Schwärmer« übereinstimmte, die zu einer Gleichsetzung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche tendierten und daher die Abgrenzung der heiligen von der unheiligen Kirche forderten.

Darüber hinaus verstärkte sich die Bedeutung der Parochie auch durch das Bewusstsein des religiösen und moralischen Umbruchs und die empfundene Notwendigkeit verstärkter Hirten-Tätigkeit, vor allem aber durch die von der Reformation betonte Bedeutung religiöser Bildung des Volkes. Dies legte dann doch wieder einen Parochialzwang nahe, der durch die Möglichkeit zur Kirchenzucht verstärkt wurde.

Kirchliche Organisation im 18. / 19. Jahrhundert

Die Aufklärung ließ das nichtparochiale Element zunächst wieder stärker zum Tragen kommen. Die aufklärerische Betonung von Subjektivität und persönlicher Entscheidung stand den vorgegebenen und mit Pflichten und Zwängen verbundenen parochialen Strukturen kritisch gegenüber. Sie legten es nahe, sich einen den persönlichen Neigungen entsprechenden Prediger zu suchen, statt selbstverständlich in den parochialen Gottesdienst zu gehen. Der Parochialzwang wurde damit faktisch unterlaufen. Diese Tendenz zur subjektiven Wahl und zur Betonung der gewählten Gemeinschaft traf sich mit dem pietistischen Konzept der Konventikel.

Der wichtigste Faktor für die Entwicklung der kirchlichen Organisation aber waren das Wachsen und die Verschiebung der Bevölkerung im Zusam-

menhang mit der Industrialisierung. Neben der Bevölkerungsverschiebung brachte die industrielle Arbeits- und Lebensweise erhebliche Veränderungen im Leben von Menschen mit sich. Zunächst reagierte die Kirche strukturell kaum auf die neuen Entwicklungen und versuchte, die in die Städte strömenden Menschen in ihre bisherigen Strukturen einzugliedern. Die Parochialgrenzen umfassten auf diese Weise beispielsweise in Hamburg bis zu 70000 Gemeindeglieder. Die in die Stadt strömende Landbevölkerung entfremdete sich unter diesen Umständen von der Kirche; der Gottesdienstbesuch sank stark - in manchen Gegenden bis auf 1,5% der Gemeindeglieder - ab.

Ein erster Versuch, die Situation zu bewältigen, erfolgte mit den Vereinen. Diese entsprachen den großstädtischen Verhältnissen: zum einen kamen sie den individualistischen Tendenzen und dem Engagement aufgrund persönlicher Überzeugung entgegen; zum anderen trugen sie der veränderten gesellschaftlichen Gliederung Rechnung und reagierten auf dringende Erfordernisse der Zeit. Zum Teil konnten sie der Bevölkerung, die die sozialen und moralischen Bindungen ihrer ländlichen Heimat hinter sich gelassen hatten, neue Orientierungen sowohl in sozialer wie auch in ethischer Hinsicht vermitteln. Die Vereine füllten damit Lücken, die mit der Industrialisierung entstanden waren.

Zwischen den Vereinen und dem verfassten Christentum bestand - als neue Variante des Konflikts - ein gewisser Gegensatz, da letzteres als schwerfällig und für das persönliche Engagement als hinderlich empfunden wurde. Nach anfänglichem Misstrauen sowohl von staatlicher wie auch von

kirchlicher Seite organisierten sich die Vereine aber nicht strikt getrennt von der Kirche, denn viele Geistliche waren in Vereinen tätig, und bald wurden auch kirchliche Vereine gegründet. Dennoch ist eine bleibende Spannung zu beobachten. Theoretisch verstanden sich die Vereine in der Regel als eine Ergänzung zur Pfarochie und gaben sich mit einer geringeren ekklesiologischen Bedeutung zufrieden. Viele Mitglieder fanden jedoch subjektiv ihre kirchliche Heimat im Verein statt in der Pfarochie, so dass sich faktisch durchaus ein Konkurrenzverhältnis herausbildete.

Nicht nur deshalb wurde dieser Weg der Vereine von vielen kirchlichen Vertretern als zunehmend unbefriedigend empfunden. Es wurde immer deutlicher, dass die Industrialisierung eine Reform der kirchlichen Strukturen dringend erforderte. Immer stärker wurde nach Möglichkeiten gefragt, diese Aufgaben in die parochialen Gemeinden zu integrieren.

Das Gemeindeideal Emil Sulzes und seine Wirkungen auf die kirchliche Organisation

Wichtigster Motor der Suche nach Reformen, die angemessen auf die Entwicklungen der Industriellen Revolution reagieren und der Kirche ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung zurückgeben sollten, wurde Karl Emil Benjamin Sulze (1832-1914). Als Sulze 1872 in die Johannes-Pfarochie Chemnitz kam, gehörten dieser 47000 Gemeindeglieder an, für die mehrere Pfarrer zuständig waren. Sulze legte der Kircheninspektion ein Reformprogramm mit Bitte um Teilung dieser Gemeinde vor, so dass er eine eigene Gemeinde betreuen konnte. Als dem stattgegeben wurde, unterteilte er seine Gemeinde in weite-

re Seelsorgebezirke, denn jedes Mitglied sollte erfasst, gekannt und betreut werden. Zu diesem Zweck standen dem Pfarrer Presbyter zur Seite, die für die seelsorgliche und diakonische Betreuung von jeweils 200 Personen zuständig sein sollten. Die kirchliche Hilfe wurde allerdings an die Bedingung gebunden, dass die christlichen Ermahnungen auf fruchtbaren Boden fielen.

Kenntnis und Liebe der Gemeindeglieder untereinander sollten daher auch durch gemeinsame Freizeit in der Gemeinde gefördert werden. Religiöse Gehalte kombinierte er mit kulturellen Angeboten und der Gelegenheit zum Austausch von Sorgen und Nöten. Zudem sah Sulze in den geselligen Abenden eine Möglichkeit, Kirchenzucht auszuüben, da man Gemeindeglieder bei Fehlverhalten von ihnen ausschließen könne, ohne sie vom Abendmahl fernhalten zu müssen.

Die zentrale Bedeutung der Geselligkeit im Gemeindekonzept Emil Sulzes ist charakteristisch für sein Verständnis der Ortsgemeinde als Verein. Seine Vorstellungen sind deutlich von der Struktur der freien Vereine geprägt, für die persönliches Engagement, Geselligkeit und Hilfe in Notlagen konstitutiv sind. Gegen eine eigenständige Begründung des Vereinslebens polemisierte er jedoch scharf und brachte den Konflikt zwischen Parochialität und Nichtparochialität damit auf den Punkt. Vereine entzogen der Kirche Kraft und trügen zur Zersplitterung sozialer Hilfe bei. Sie erzögen die Menschen nicht sittlich, sondern nähmen ihnen die Verantwortung ab. Sie seien teuer in der Verwaltung und zersplitterten die Hilfe, da sie nur partiell zuständig seien.

Setzte sich auch die gegenseitige Seelsorge und Betreuung nicht im Sinne Sulzes durch, so wandelten

sich die kirchlichen Strukturen auf dem Hintergrund der Gemeindebewegung jedoch in charakteristischer Weise. Die Integration des Vereinsleben in die Kirchengemeinde und die Adaption des Vereinsgedankens als Vorbild für den Gemeindegedanken prägten zunehmend das Verständnis von »Gemeinde«. Erst durch dieses Konglomerat entstand das »Gemeindeleben« im heutigen Sinne des Wortes als eine Kombination von Territorialität und Gemeinschaftsanspruch. Gleichzeitig wurde die aktive Beteiligung an diesen vereinsähnlichen Aktivitäten zum Maßstab für wahre kirchliche Mitgliedschaft. Wer sich nicht aktiv am geselligen Gemeindeleben beteiligte, konnte von nun an als defizitär betrachtet werden. Die heutige »Kerngemeinde« entstand. Da diese Form der Mitgliedschaft jedoch nicht von allen praktiziert wurde, entstand die bis heute bestehende Spannung von Kerngemeinde und formaler Mitgliedschaft.

In der von Emil Sulze vorangetriebenen Entwicklung zeigt sich eine Auseinandersetzung mit der entstehenden Moderne und der Stellung der Kirche zu der modernen Gesellschaft. Gegenüber der modernen Welt, die von Konkurrenz und Disharmonie geprägt ist, soll Kirche die harmonische Gemeinschaft gewährleisten. Auf diesem Hintergrund wird die Vision, in der Ortsgemeinde neue Gemeinschaft entstehen zu lassen, in der Menschen ganzheitlich in ihrem Personsein zusammen leben, entworfen und ekklesiologisch zur wahren Aufgabe von Kirche bestimmt.

Konsequenzen des Nationalsozialismus für kirchliche Strukturen

Die nationalsozialistischen Eingriffe in die kirchliche Organisation mit ihren Bemühungen um Vereinheitlichungen und politische Kontrolle und die

zustimmenden Reaktionen der »Deutschen Christen« führten zu einer Stärkung der Gemeinde in der Bekennenden Kirche.

Die Bekennende Kirche verstand sich in der Situation des Endes des konstantinischen Zeitalters und damit des Endes der Volkskirche, in der die Kirche jetzt wieder zu ihren Anfängen zurückkehrte. Grundlegend für ihr Verständnis von Kirche wurde die dritte Barmer These: »Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern.« Die einzelnen Gemeinden wurde zum Hoffnungsträger in der Bedrohung.

Eine wichtige Veränderung für kirchliche Organisation ergab sich auch durch die nationalsozialistischen Versuche zur »Gleichschaltung« der Vereine. Sie wurden in ihrem Wirken erheblich eingeschränkt und nach und nach weitgehend aufgelöst. Um dieser Gefahr zu entgehen, suchten manche Vereine eine engere Anbindung an die Landeskirchen und Kirchengemeinden. Ihren eigenständigen rechtlichen Status gaben sie dabei weitgehend auf.

Entwicklung kirchlicher Strukturen nach 1945

Nach 1945 verblieben die ehemaligen Vereine in der Regel unter dem Dach der Kirche als kirchliche Einrichtungen und wurden zu kirchlichen »Werken«. Da sie kaum eigene Räumlichkeiten besaßen, waren sie weithin auf die Gemeindehäuser angewiesen und unterstanden damit der Kontrolle des Kirchenvorstandes und der Pfarrer. Faktisch wurden sie häufig in Gemeindekreise umgewandelt. Damit bereicherten sie das Gemeindeleben, verloren aber ihre Eigenständigkeit und ihre überparochiale Ausrichtung.

Die Erfahrungen in der Bekennenden Kirche und die Bedeutung ihrer Gemeinden wirkten nach. Mit dem Ziel, in der Nachfolge von Barmen aus den Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen, sollte die Gemeinde gestärkt werden. Dennoch fiel die Entscheidung über die Organisation der Kirche in Deutschland nicht zugunsten einer reinen Gemeindekirche aus, da die beiden Großkirchen zwei der wenigen Gesprächspartner der Besatzungsmächte waren und ihnen gesamtgesellschaftliche Aufgaben zuwuchsen. Auf diese Weise kreuzten sich (und kreuzen sich bis heute) bekenntniskirchliche, gemeindebezogene mit den volkskirchlichen Strukturen.

Vor allem in den ersten Jahren nach dem Krieg bewährten sich die auf gegenseitige Liebestätigkeit und Linderung von Not gerichteten Strukturen der Gemeindepflege. Die Gemeinden wurden als stabile Institutionen in der unsicheren und notvollen Situation erlebt, die nicht nur praktische Hilfe boten, sondern auch erfolgreich Werte vermittelten. An sie knüpften sich die Hoffnungen auf eine neue Blüte der Rolle von Christentum und Kirche in der Gesellschaft. Als sich jedoch die Situation wirtschaftlich und politisch konsolidierte und der Wiederaufbau gegenüber der akuten Hilfe in den Vordergrund trat, wurde die gemeindliche Hilfe weniger in Anspruch genommen. Die Hoffnung auf eine Rechristianisierung der Gesellschaft erfüllte sich nicht. Schon 1949 waren doppelt so viele Kircheng Austritte wie -eintritte zu verzeichnen. Auch die Kirchenmitglieder nahmen das volkskirchliche Mitgliedschaftsverhalten wieder auf. Jetzt wurde auch eine gewisse Reserve gegen die Teilnahme am gemeindlichen Leben deutlich, die durch den Missbrauch von »Großerzählungen« und

Gemeinschaft in der nationalsozialistischen Ideologie gefördert worden sein dürfte.

Die Kirchenreform-Debatte

Auf diesem Hintergrund wurden die kirchlichen Organisationsstrukturen in den 1960er und 1970er Jahren erneut hinterfragt. Diese im Einzelnen sehr unterschiedlichen Ansätze können unter dem Stichwort »Kirchenreformdebatte« zusammengefasst werden. Gemeinsam war ihnen das Bewusstsein der raschen gesellschaftlichen Veränderungen seit den 1950er Jahren und die bislang unzureichende Verarbeitung dieser Veränderungen seitens der Kirche: »Ganze Bereiche des öffentlichen Lebens sind für sie unerforschtes Gebiet und ein weißer Fleck auf der Landkarte unserer Gemeinden.« (5) Die Kirche müsse ihre eigenen Grenzen überwinden und sich in die moderne Gesellschaft hineinbegeben, für die sie einen missionarischen Auftrag besitzt, den sie bisher nicht erfüllt hat.

Die Kirchenreform wurde von einer Aufbruchstimmung getragen, die bereit war, traditionelle Strukturen hinter sich zu lassen und mit neuen zu experimentieren, ohne dass die künftigen Sozialgestalten schon völlig deutlich waren. Sie betonte, dass die Sozialgestalten der Kirche gegenüber ihrem Auftrag relativ seien, und maß ihren Wert daran, inwieweit sie sich in der jeweiligen Situation und Zeit als geeignet zeigen, den Auftrag an der Welt zu erfüllen. Kirche dürfe nicht an ihren traditionellen Orten verharren, sondern müsse sich in die Gesellschaft hinein auf die Menschen zu bewegen.

Der Parochie wurde vorgeworfen, dass sie sich introvertiert orientiere und nicht das Bemühen zeige, andere Menschen zu erreichen. Die Gemeinde könne

den missionarischen Auftrag nicht erfüllen, da die Parochie auf einer vergangenen gesellschaftlichen Ordnung beruhe, in der die räumlichen Bezüge die entscheidenden sozialen Bindungen darstellten. Sie habe ihre Übereinstimmung mit den Lebensbezügen der Menschen verloren. Die Sozialstruktur der Ortsgemeinde sei also zumindest ergänzungsbedürftig und könne keine absolute Geltung für sich beanspruchen. Wer in dieser Situation auf der Ortsgemeinde als alleiniger kirchlicher Organisationsform beharre, ver falle einem »morphologischen Fundamentalismus« (6), der dem missionarischen Auftrag entgegenstehe.

Besonders in der frühen Phase der Diskussion spielte der Vorschlag der Gründung von »Paragemeinden« eine wesentliche Rolle in der Diskussion um organisatorische Veränderungen. In Aufnahme der biblischen Tradition der »Hausgemeinde« waren damit kleine Gruppen von Christinnen und Christen gemeint, die sich unabhängig vom Wohnort am Arbeitsplatz (oder auch im Freizeitbereich) bewusst als Gemeinde - in einer als nichtchristlich verstandenen Umwelt - zusammenfinden. Diese Gemeinden sollten die »werbende« Dimension der Kirche repräsentieren und auf die nichtchristliche Umwelt ausstrahlen. Zum anderen könnten Menschen auf diese Weise zunächst Gemeinden finden, in denen ihre Sprache gesprochen wird und ihre Glaubensform gelebt wird, statt sie in die Sonderwelt der Ortsgemeinde einzupassen. Dieser Suchprozess sollte dann allerdings zur Eingliederung in die Ortsgemeinde führen.

Daneben wurde die Orientierung am Raum bzw. an der Region zunehmend wichtiger. Dieser Gedanke

hebt nicht die territoriale Struktur insgesamt auf, vergrößert aber ihren Bereich erheblich und ermöglicht innerhalb des größeren Raumes eine stärkere funktionale Orientierung. Hintergrund war die Erkenntnis, dass sich nach soziogeografischen Untersuchungen mit den gesellschaftlichen Veränderungen das Leben von Menschen in größeren Räumen abspielt. »Die Kirche kann sich heute an keiner Stelle mehr Provinzialismus und Selbstbescheidung auf den Kirchturmshorizont leisten... Patriarchalische Vorstellungen von einer intimen gemeinschaftlichen Atmosphäre, für die im übrigen zumeist die wichtigsten Voraussetzungen fehlen, verdecken oft nur, dass ihre Wirklichkeit das kirchliche Getto ist... Sowohl die pfarrgemeindliche Eifersucht wie die kirchenbehördliche Aufsicht sollten von der Schablone einer blühenden Gemeinde Abstand nehmen, nach welcher möglichst jede alles haben sollte, vom Kirchenchor bis zum Gustav-Adolf-Nähkreis, von der Combo im Gemeindehauskeller bis zur Handballmannschaft im Eichenkreuz-Wettbewerb.«

Stattdessen sollte eine stärkere Spezialisierung innerhalb der zonalen Strukturen möglich sein. Voraussetzung dafür war die Arbeit im Team, das den Einzelnen Schwerpunkte oder eine Konzentration auf einen bestimmten Bereich ermöglicht. Eine Gemeinde sollte mehrere Pfarrstellen (Team-pfarramt) oder auch ein Team von Hauptamtlichen unterschiedlicher Berufsgruppen aufweisen. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch der Wunsch nach einer Demokratisierung kirchlicher Strukturen und die Beteiligung von Laien. Auch eine Veränderung der Arbeitsformen wurde empfohlen, die stärker projektorientiert gestaltet werden sollten. Unterschiedliche Grade von Offenheit und Verbindlichkeit sollten möglich sein. Aufgrund einer besseren personel-

len und finanziellen Ausstattung für eine Organisationseinheit könne die Arbeit außerdem flexibler und differenzierter gestaltet werden und damit den unterschiedlichen Bedürfnissen gerechter werden, statt überall das Gleiche anzubieten.

Daneben wurden gesellschaftsbezogene Dienste entwickelt, um der Lebenswirklichkeit von Menschen besser gerecht zu werden und stärker in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit präsent zu sein. Dabei erfolgte die Orientierung in erster Linie an dem beruflichen Bereich sowie an den Problemen und Konflikten der Gesellschaft. Die Gemeinschaft der dort Zusammenkommenden wurde als »Gemeinde auf Zeit« verstanden, die ekklesiologisch nicht der Ortsgemeinde nachgeordnet werden dürfe.

Der latente Konflikt zwischen parochialem und nichtparochialem Organisationsprinzip zeigte sich jedoch auch hier. Es fehlte sowohl an ekklesiologischer Klärung der Alternativen zur Parochie als auch an ihrer Akzeptanz. Das offene oder verborgene Leitbild, dass diese nur der Ortsgemeinde zuarbeiten sollten, wirkte sich problematisch aus. »Die Frage, was diese neuen Institutionen ekklesiologisch eigentlich sind, ist völlig offen. Man spricht von Sonderpfarrämtern und hält damit an der Vorstellung fest, es gäbe eine normative Gestalt von Gemeinde. Man spricht von Paragemeinden und konserviert damit die Ansicht, es gäbe eine normative Gestalt von Gemeinde. Und der morphologische Fundamentalismus, der sich darin auswirkt, hat eine ganze Fülle von Konsequenzen: er bestimmt die Personal-, Finanz-, Bau- und Ausbildungspolitik der Kirche. Die funktionalen Gemeinden und Ämter [...] werden mangelhaft ausgestattet, sie haben unzureichende

Vollmachten und stehen pausenlos unter dem Druck, sich vor der 'normativen' Gestalt von Kirche mit Ergebnissen zu rechtfertigen, die sie einfach nicht vorweisen können, jedenfalls nicht so, dass sie lokal-gemeindlich ins Gewicht fallen, - sie werden das auch nie können, weil ihr Auftrag ein ganz anderer ist.« (7)

Diese Beschreibung der Konfliktlage zieht sich bis in die Gegenwart hinein. Die heutigen Strukturüberlegungen sind zwar im Gegensatz zu denen der 1960er und 1970er Jahre in erster Linie von finanziellen Zwängen bestimmt. Da finanzielle Entscheidungen aber immer auch inhaltliche Entscheidungen sind, wird in ihnen der alte Konflikt zwischen Parochialität und Nichtparochialität erneut virulent. Aus der Geschichte ist zu lernen, wie stark die kirchlichen Strukturen immer von der jeweiligen gesellschaftlichen Lage und den jeweiligen politischen und finanziellen Interesse geprägt waren. Zudem zeigen sich Parochialität und Nichtparochialität jeweils für sich als legitime und in bestimmten historischen Konstellationen jeweils sinnvolle Möglichkeit, Kirche zu gestalten. Diese weiterhin nebeneinander zu stellen, ohne den zugrundeliegenden Konflikt zu bearbeiten, erscheint hingegen fragwürdig. Dies weist darauf hin, dass es bei den gegenwärtigen Strukturüberlegungen ansteht, die grundsätzliche Frage zu stellen, wie Kirche zukünftig organisiert sein soll, statt sich auf finanzielle Einzelentscheidungen zu beschränken.

Anmerkungen

- (1) Zu dieser Unterscheidung vgl. evangelischerseits F.W. Löwe, *Das Problem der Citykirchen unter dem Aspekt der urbanen Gemeindestruktur. Eine praktisch-theologische Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Berlin (Ästhetik - Theologie - Liturgik Bd.10)*, Münster 1999, 306ff. und katholischerseits

- (ohne den Bekenntnisaspekt) H. Rein, Grenzen der Seelsorge. Die Spannung zwischen territorialer Pfarrgemeinde und funktionaler Seelsorge am Beispiel der Autobahnkirchen in der Bundesrepublik Deutschland (Europäische Hochschulschriften Reihe XXIII Bd. 324), Bern/Frankfurt a.M./New York/Paris 1987, 29f.
- (2) Das Kunstwort »Nichtparochialität« fasst personale, funktionale und bekenntnishaftige Formen zusammen und zeigt an, dass der Konflikt nicht zwischen diesen dreien, sondern im Gegenüber zum Parochialprinzip verläuft.
 - (3) Zugunsten besserer Lesbarkeit verzichte ich auf literarische Nachweise im Einzelnen. Zum Gesamten vgl. A. Blöchliger: Die heutige Pfarrei als Gemeinschaft, Einsiedeln/Zürich/Köln 1962; G. Holtz, Die Parochie. Geschichte und Problematik (Handbücherei für Gemeindefarbeit Heft 40), Gütersloh 1967; Chr. Möller, Art. Gemeinde I. Christliche Gemeinde, TRE Bd.12, 316-335.
 - (4) J. Roloff, Die Kirche im Neuen Testament, Göttingen 1993, 165.
 - (5) E. zur Nieden, Die Gemeinde nach dem Gottesdienst, Stuttgart 1955, 12.
 - (6) E. Lange, Ein anderes Gemeindebild. Erwägungen zum Problem »Kirche und Gesellschaft«, in: ders.: Kirche für die Welt. Aufsätze zur Theorie kirchlichen Handelns (hg. von R. Schloz), München/Gelnhausen 1981, 177-194, 178.
 - (7) Lange, Gemeindebild, 178.